

## Positionspapier Unterstützung für Careleaver

Careleaver, ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen<sup>1</sup>, sind in der jüngsten Zeit auch in Deutschland in den Blickpunkt fachlicher Diskussionen geraten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und die Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz signalisieren durch das gemeinsame Befassen mit diesem Thema, dass ihnen diese jungen heranwachsenden Menschen und notwendige Unterstützungsformate wichtig sind. Sie setzen sich in ihren Arbeitsbezügen und in der Kommunikation mit ihren Mitgliedsorganisationen dafür ein, dass sich breitere Personengruppen mit dem Thema Careleaver vertraut machen und sich ebenfalls für diese jungen Menschen stark machen, insbesondere bei gesetzgebenden bzw. ausgestaltenden Prozessen. Die Verbände begrüßen die zahlreichen Initiativen und Projekte, die nicht zuletzt von den jungen Menschen selbst getragen werden, und sagen diesen ihre Unterstützung zu.<sup>2</sup>

Im Einzelnen:

1. Die **Mitwirkungsrechte dieser Personengruppe** in politischen Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene **sind** durch eigenständige Benennungsrechte **zu sichern** (z.B. Jugendhilfeausschüsse).
2. **Stationäre Hilfe zur Erziehung ist so lange wie nötig zu gewähren** und **§ 41 SGB VIII** (Hilfen für junge Volljährige) **ist zu nutzen und zu stärken**.  
Der Übergang von der Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit liegt in der Verantwortung der Jugendhilfe, die auch Krisensituationen aushalten muss. Statt die Hilfen mit Erreichen der Volljährigkeit zu beenden, ist den gesellschaftlichen Realitäten in Familien Rechnung zu tragen.<sup>3</sup>
3. Die **finanzielle Situation der Careleaver ist abzusichern**.  
Schnittstellen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen sind durch ein klar definiertes Übergangsmangement gut zu bearbeiten. Unterstützungsformate mit der Zielsetzung, Ausbildung oder andere existentielle Ziele abzusichern, müssen, wenn schon nicht aus einer Hand, zumindest aus einem Guss möglich sein. Zum Beispiel:
  - Kautionsübernahme der Jugendämter als Darlehen analog zum Jobcenter,
  - Befreiung von der 75%-Kostenheranziehung (sogenannte „Heimkostenbeteiligung“, die junge Menschen mit eigenem Arbeitseinkommen leisten müssen).<sup>4</sup>
  - Kostenübernahme durch das Jugendamt bis zu drei Monaten nach Auszug.

<sup>1</sup> vgl. careleaver-kompetenznetz.de

<sup>2</sup> Die Verbände danken dem Careleaver Kompetenznetz für die gemeinsame Arbeit an dem Thema und die Beratung zum Positionspapier.

<sup>3</sup> Junge Menschen ziehen in Deutschland im Schnitt erst mit 23,9 Jahren (Frauen) bzw. 25,1 Jahren (Männer) aus dem elterlichen Haushalt aus (vgl. Eurostat 2009)

<sup>4</sup> Auf Antrag kann das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen Teil oder die gesamte Beteiligung verzichten, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient.

4. **Unterstützungsangebote nach den stationären Hilfen zur Erziehung müssen bedarfsgerecht** (nach Intensität und Dauer) **angeboten werden.**
5. Das **Bewusstsein für das Thema „Leaving Care“ bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ist zu fördern.** Dazu gehören unter anderem (regelmäßige) Veranstaltungen für (neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner gehört das Thema an Fach- und Hochschulen in die entsprechenden Curricula.
6. **Finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen zur Stärkung von Angeboten für Careleaver sind zu schaffen** Diese Angebote können beispielsweise sein: Ehemaligenrat, Aufbau von Selbsthilfeorganisationen, Vernetzung, Unterstützung nach der Hilfe durch Mentoring, Rückkehroption/Notbett etc.
7. Für den Schritt in die Selbständigkeit benötigen Careleaver eine Wohnung. In der **Diskussion zu bezahlbarem Wohnraum in unserer Stadt müssen Careleaver thematisiert werden** und sind als eigene Zielgruppe zu begreifen.
8. Auf Länderebene sind **Ombudsstellen einzurichten**<sup>5</sup>, die finanziell und strukturell so aufgestellt sein müssen, dass unabhängiges Arbeiten dauerhaft und verbindlich möglich ist.

Berlin, im Juni 2016

### **Ansprechpartner**

Andreas Schulz, Jugendhilfereferent beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.; Tel.: 030/ 860 01 162; schulz@paritaet-berlin.de

Joachim Decker, Erziehungshilfereferent beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.; Tel.: 030/ 820 97 267; decker.j@dwbo.de

---

<sup>5</sup> Vgl.: Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)/ bbo-jugendhilfe.de/